

Betriebs-Haftpflichtversicherung für Gaststätten

Gäste sollen sich wohl fühlen

Wer viele Gäste hat, der trägt auch viel Verantwortung. Vom Parkplatz bis in den Vorratskeller - überall sind für Sie auch Risiken verborgen, für die Sie Verantwortung tragen. Neben Vorsorge ist hier Schutz das beste Rezept.

Kennen Sie Ihr Risiko?

Schon geringste Sicherheits-mängel in Ihrem Betrieb können Schadenersatzansprüche Ihrer Gäste aber auch von Lieferanten und Nachbarn auslösen.

Sie haften in der Regel unbegrenzt. Das kann im Ernstfall die Existenz kosten. Diesem Risiko muss sich heute niemand mehr aussetzen.

Mit der richtigen Betriebs-Haftpflichtversicherung überlassen Sie nichts dem Zufall. Sie kann einen Schaden zwar nicht verhindern, schützt aber vor den finanziellen Folgen.

Ihre Lösung: Die spezielle Betriebs-Haftpflichtversicherung für Gaststätten

Versichert sind

- Personenschäden
- Sachschäden
- Schäden durch Umwelteinwirkung

Schadenbeispiele:

- Ein Gast des Restaurants stürzt auf dem mangelhaft beleuchteten Zuweg und bricht sich ein Bein.
- Ein Schlauch der Spülmaschine platzt. Das austretende Wasser beschädigt die Wandverkleidung der gemieteten Betriebsräume.
- Das Öl in einer Friteuse gerät in Brand. Die gemieteten Räume des Versicherungsnehmers brennen vollständig aus.
- Die Gäste erkranken nach dem Verzehr salmonellenverseuchter Eierspeisen, die Sie von Lieferanten eingekauft haben.
- Im Betriebsgebäude brennt es durch eigenes Verschulden. Das Feuer greift auf Nachbargebäude über.

Gut zu wissen

Neben den üblichen Risiken aus einem Gaststättenbetrieb sowie berufsbedingter (Außendienst-)Tätigkeit bei Ihren Kunden sind insbesondere ohne zusätzlichen Beitrag mitversichert:

- Abhandenkommen von fremden Schlüsseln bis 30.000 EUR (z.B. für die Erneuerung von Zylindern in Schließanlagen).
- Abhandenkommen, Beschädigung, Vernichtung der von Restaurationsgästen zur Aufbewahrung übernommenen Sachen mit einer Versicherungssumme von 5.000 EUR je Tag
- Säle für Veranstaltungen, Betrieb von Kegelbahnen
- Party-Service, Übernahme der Bewirtung bei Veranstaltungen außerhalb des Betriebsgrundstückes
- Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden durch Leitungswasser, Abwasser, Brand oder Explosion bis 500.000 EUR (keine SB)
- Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes
- Die Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen (z.B. Fette, Öle, Reinigungsmittel etc.) in Kleinbetrieben bis 3.000 l Gesamtfassungsvermögen.
- Übergreifende Feuerschäden bis 3.000.000 EUR

Unser Service:

Für den Fall, dass Sie bzw. Ihre Mitarbeiter anderen versehentlich einen Schaden zufügen, übernehmen wir für Sie

- die Prüfung ob und in welchem Umfang eine Schadenersatzpflicht besteht
- die Zahlung der zu leistenden Entschädigung schnell und vertraulich
- die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche
- die Übernahme aller Kosten der Schadenabwicklung und Rechtsverteidigung

Wir kümmern uns um die Erledigung der gegen Sie oder Ihre Mitarbeiter erhobenen Schadenersatzansprüche. Schnell und unbürokratisch. Rund um die Uhr.